


Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030

am 26. März 2023

Informationen in leicht verständlicher Sprache

Ja 

 Nein

Ihre Entscheidung!

Worum geht's?

Am 26. März 2023 entscheiden die Wählerinnen und Wähler direkt, ob das Land Berlin schon im Jahr 2030 klima-neutral sein soll. Das aktuelle Ziel lautet: Berlin soll im Jahr 2045 klima-neutral sein.

Worüber wird beim Volks-Entscheid abgestimmt?

Abgestimmt wird über eine Gesetzes-Änderung im Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz, kurz EWG Bln. Ja zur Gesetzes-Änderung bedeutet: Berlin soll 2030 klima-neutral sein. Nein zur Gesetzes-Änderung bedeutet: Es bleibt beim Jahr 2045.

Wann ist der Volks-Entscheid erfolgreich?

Wenn es genug Ja-Stimmen gibt, dann muss das Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz geändert werden.

In diesem Heft finden Sie den Beschluss-Text des Volks-Entscheids.

Und die Gründe dafür oder dagegen. Das soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, mit Ja oder Nein zu stimmen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der direkten Mitbestimmung!

Die Initiative Klima-Neustart Berlin

hat den Volks-Entscheid gestartet. Diese Initiative wird beim Volks-Entscheid „Trägerin“ genannt. Sie begründet auf den Seiten 6 und 7, warum Sie mit Ja stimmen sollten.

Der Berliner Senat

erklärt auf den Seiten 8 und 9 seine Position und warum Sie beim Volks-Entscheid mit Nein stimmen sollten.

Inhalt

<u>Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030</u>	4
<u>Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin</u>	6
<u>Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat</u>	8
<u>Dokumente zum Volks-Entscheid am 26. März 2023 in Berlin</u>	10
<u>Informationen zur gültigen Stimm-Abgabe</u>	11
<u>Wo, wann und wie wird abgestimmt?</u>	12
<u>Informationen zur Brief-Abstimmung</u>	13
<u>Der Stimm-Zettel zum Volks-Entscheid</u>	14
<u>Über dieses Heft</u>	16

Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030

In dieser Volks-Entscheidung geht es um eine Gesetzes-Änderung: Das Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz soll geändert werden. Mit dem geänderten Gesetz soll das Land Berlin verpflichtet werden, schon im Jahr 2030 klima-neutral zu sein anstatt erst im Jahr 2045.

Was bedeutet klima-neutral?

Bei der Klima-Neutralität geht es um die Treibhaus-Gas-Bilanz von Berlin.

Treibhaus-Gase sind klima-schädliche Gase.

Diese Gase werden Treibhaus-Gase genannt, weil sie das Klima wie in einem Gewächshaus aufheizen.

Ein Beispiel ist Kohlen-Dioxid, kurz CO₂.

Es entsteht zum Beispiel bei der Energie-Erzeugung, in der Industrie oder im Verkehr.

Der viel zu hohe Ausstoß von Treibhaus-Gasen hat zur weltweiten Klima-Krise geführt:

Die Erde erwärmt sich immer schneller.

Die Treibhaus-Gas-Bilanz muss „neutral“ werden.

Das Ziel ist, viel weniger Treibhaus-Gase zu produzieren.


Es dürfen nur so viele Treibhaus-Gase entstehen, wie durch passende Maßnahmen wieder abgebaut werden.

Die Treibhaus-Gas-Bilanz von Berlin soll auch dazu beitragen, die weltweite Erwärmung auf einen Anstieg um 1,5 Grad zu begrenzen.

Deshalb müssen die Ziele und Maßnahmen im Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz strenger werden.

Welche Regelungen sollen in das Gesetz aufgenommen werden?

- Der CO₂-Ausstoß muss stark gesenkt werden:
bis zum Jahr 2025: 70 Prozent weniger als im Jahr 1990
bis zum Jahr 2030: 95 Prozent weniger als im Jahr 1990
- Der Ausstoß von allen Treibhaus-Gasen muss gesenkt werden, nicht nur der Ausstoß von CO₂.
- Wegen der Gesetzes-Änderung werden die Energie-Kosten steigen. Mieterinnen und Mieter müssen dafür bis zum Jahr 2050 einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Berlin erhalten.
- „Klimaschutz-Ziele“ müssen „Klimaschutz-Pflichten“ werden. Das heißt: Es ist nicht freiwillig, den Klimaschutz zu beachten.
- Alle öffentlichen Gebäude müssen bis 2030 klima-freundlich renoviert sein.
- Auf, an oder in öffentlichen und privaten Gebäuden sollen verstärkt erneuerbare Energien erzeugt und genutzt werden. Zum Beispiel Strom aus Solar-Anlagen auf Haus-Dächern



Den genauen Beschluss-Text und die Abstimmungs-Frage finden Sie auf dem Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid auf Seite 14.

Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin

Verantwortlich für diesen Text:

Initiative für Bürgerinnen und Bürger: Klima-Neustart Berlin

Ja zu einem bezahlbaren Leben!

Ja zu sicheren Arbeits-Plätzen!

Ja zu mehr Klimaschutz in Berlin – für uns und unsere Kinder!

Stimmen Sie mit Ja beim Volks-Entscheid!

Dann gibt es eine Änderung im „Klimaschutz- und Energie-Wende-Gesetz“.

In der Änderung steht:

Berlin darf ab dem Jahr 2030 nur noch wenig Energie und Wärme aus Kohle, Öl und Gas nutzen.

Denn: Kohle, Öl und Gas sind schlecht für das Klima.

Sie erzeugen Abgase. Sie sind auch teuer.

Wir möchten das Klima schützen – mit mehr Energie aus Wind und Sonne.

Diese Energie nennt man erneuerbare Energien.

Erneuerbare Energien sind gut für das Klima und kosten weniger.

So kann das Wohnen und Leben in Berlin auch bezahlbar bleiben.

Der Klima-Wandel ist jetzt schon ein Problem für Berlin.

Die Sommer werden immer heißer und trockener.

Auf den Feldern wird weniger geerntet.

Das Essen wird teurer.

Darunter leiden Menschen mit wenig Geld besonders.

Viele Bäume sind sehr krank.

Und: Der Klima-Wandel macht auch Menschen krank.

Die Regierung von Berlin handelt zu langsam.

Die Regierung möchte noch bis zum Jahr 2045

klima-schädliche Energie nutzen.

Der Klima-Wandel wird dadurch noch schneller und gefährlicher.

Das macht das Leben in Berlin schwieriger.



**Volksentscheid
Berlin 2030
Klimaneutral**

Klima-Schutz schafft Arbeits-Plätze und spart Geld.

Berlin soll mehr erneuerbare Energien bekommen.
Berlin kann Solar-Strom-Anlagen auf Dächer stellen
und Wind-Strom-Anlagen in der Umgebung bauen.

Viele Menschen finden dann Arbeit.

Außerdem sind Sonne und Wind kostenlos.

Die Menschen sparen so viel Geld für Heizen und Strom.

Berlin kann mehr für das Klima machen!

Über 100 Städte in Europa machen mehr für das Klima als Berlin.

Zum Beispiel Paris, Rom und Oslo.

Diese Städte haben das Ziel, bis zum Jahr 2030 das Klima besser zu schützen.

Sie kaufen zum Beispiel mehr Busse und Bahnen oder pflanzen mehr Bäume.

Fach-Leute sagen: Berlin kann das auch schaffen.

Die Menschen hier sollen bestimmen, was sie haben möchten.

Am 26. März 2023 im Abstimmungs-Lokal oder vorher mit Brief-Abstimmung.

Berlin soll schon bis zum Jahr 2030 das Klima mehr schützen.

Für alle Menschen in der Stadt.

Deshalb: Ja beim Volks-Entscheid!

Weitere Informationen und Adresse der Trägerin:

Klimaneustart Berlin

c/o bUm

Paul-Lincke-Ufer 21

10999 Berlin

<https://www.berlin2030.org>

Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat

Verantwortlich für diesen Text:
der Berliner Senat

Abstimmung zum Klima-Schutz

Das Klima zu schützen, ist wichtig.
Auch die Berliner Regierung hat dieses Ziel.
Bis zum Jahr 2045 will Berlin so weit sein,
dass das Klima nicht mehr
durch neue Klima-Gase geschädigt wird.

Einige Menschen in Berlin wollen:
Das Klima soll schon ab 2030 nicht weiter geschädigt werden.
Die Berliner Regierung sagt dazu:
Berlin tut schon sehr viel, um das Ziel zu erreichen.
Berlin ist dabei weiter als viele andere Bundes-Länder.
Aber bis zum Jahr 2030 kann es nicht klappen.

Um das Klima zu schützen, braucht Berlin zum Beispiel
Strom aus Sonnen-Energie und Wind-Energie
aus anderen Bundes-Ländern.
Es hängt also auch von anderen Bundes-Ländern ab,
wann das Land Berlin seine Klima-Ziele erreichen kann.
Das kann Berlin nicht beeinflussen.



Es ist wichtig, Ziele zu haben,
die man auch wirklich schaffen kann.
Ziele, die nicht funktionieren,
helfen nicht beim Klima-Schutz.

Deshalb empfiehlt die Berliner Regierung,
dass die Bürger und Bürgerinnen von Berlin
bei der Abstimmung mit Nein stimmen.

Dokumente zum Volks-Entscheid am 26. März 2023 in Berlin

Abstimmungs-
Benachrichtigung

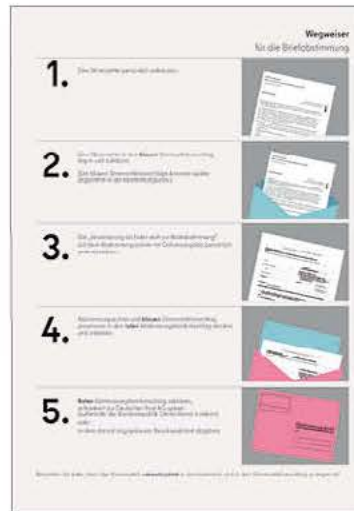
auf der Rückseite:
Abstimmungs-
Schein-Antrag



Amtliche Information
zum Volks-Entscheid



Wegweiser für die
Brief-Abstimmung



Abstimmungs-
Schein



Stimm-Zettel



Stimm-Zettel-Umschlag
und Wahlbrief



Informationen zur gültigen Stimm-Abgabe

Wer darf beim Volks-Entscheid abstimmen?

Alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen abstimmen, wenn sie mindestens seit dem 26. Dezember 2022 ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen, oder eine sehr schwere Behinderung haben, können eine Hilfs-Person bestimmen.

Die Hilfs-Person kann zum Beispiel mit in die Abstimmungs-Kabine gehen oder bei der Brief-Abstimmung helfen.

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Melde-Adresse dürfen abstimmen, wenn sie wahlberechtigt sind und sich bis zum 3. März 2023 ins Abstimmungs-Verzeichnis eintragen lassen.

Nicht abstimmen dürfen Menschen, die in Berlin leben, aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft oder keine Staats-Bürgerschaft eines anderen EU-Staates haben.

Wo, wann und wie wird abgestimmt?



Zum Volks-Entscheid ins Abstimmungs-Lokal

Die Adresse vom Abstimmungs-Lokal

finden Sie auf der Abstimmungs-Benachrichtigung.

Es ist am Sonntag, den 26. März 2023, von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Prüfen Sie die Info zur Barrierefreiheit, wenn Sie einen Rollstuhl nutzen.

Wichtig: Sie müssen einen amtlichen Ausweis mitnehmen, zum Beispiel Ihren Personal-Ausweis.

Bringen Sie auch die Abstimmungs-Benachrichtigung mit, das ist aber nicht Pflicht.



Brief-Abstimmung beim Volks-Entscheid

Sie können auch vor dem Abstimmungs-Tag mit einem Brief abstimmen.

Dafür müssen Sie einen Abstimmungs-Schein beantragen.

Wie das geht, steht auf der Rückseite der Abstimmungs-Benachrichtigung.

Dann erhalten Sie Ihre Abstimmungs-Unterlagen mit der Post.

Unter der Überschrift „Hinweise“ ist alles genau erklärt.

Unterschrift nicht vergessen!

Den Abstimmungs-Schein dürfen Sie nicht verlieren!

Sie brauchen ihn für die Brief-Abstimmung oder

wenn Sie in ein Abstimmungs-Lokal Ihres Wohn-Bezirks gehen.

Sie müssen den Abstimmungs-Schein unterschreiben.



Im Merk-Blatt für die Brief-Abstimmung ist auf Seite 2 „Wegweiser“ erklärt, wie man Stimm-Zettel und Abstimmungs-Schein in die Umschläge stecken muss.

Den Brief müssen Sie bis Donnerstag, den 23. März 2023, abschicken.

Sie brauchen keine Briefmarke.



Wenn Sie durch **Briefabstimmung** oder **in einem anderen Abstimmungslokal innerhalb Ihres Bezirkes abstimmen** wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefabstimmung abstimmen.

Beantragen Sie einen Abstimmungsschein. Mit dem Abstimmungsschein erhalten Sie dann die Briefabstimmungsunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen.

Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Abstimmungsschein auch im Internet unter www.berlin.de/wahlen/

oder mit dem folgenden QR-Code beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen. Anträge werden nur bis zum 24. März 2023, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, entgegen genommen.



Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlscheinantrag im Internet und Ihre in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten.

Sie wollen in einem anderen Abstimmungslokal innerhalb Ihres Bezirkes abstimmen.

Auch hierfür benötigen Sie

einen Abstimmungsschein, der – wie oben erläutert – zu beantragen ist. In das Abstimmungslokal sind der Abstimmungsschein mit den Briefabstimmungsunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen?

Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen abholen lassen.

Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Abstimmungsscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.



WK 5

Abstimmungsscheinantrag für den Volksentscheid am 26.03.2023

Ich beantrage die Erteilung eines Abstimmungsscheins

- für mich
- in Vertretung für nachfolgend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragsstellung füge ich diesem Antrag bei.

Name Musterfrau
Vorname Marlis
Anschrift Massowerstr. 7
10315 Berlin
geboren am 28.3.1956

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Der Abstimmungsschein mit den Briefabstimmungsunterlagen

- soll an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (bitte in Druckschrift ausfüllen):

ggf. bei _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat _____

- wird abgeholt (wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)

Datum, Unterschrift **X**
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins mit Briefabstimmungsunterlagen Frau/Herrn

Vor- und Familienname _____
Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift **X**
der oder des Abstimmungsberechtigten

Erklärung der bevollmächtigten Person

(nicht vom oder von der Abstimmungsberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____

Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte bei der Empfangnahme der Briefabstimmungsunterlagen vertrete.

X
Datum, Unterschrift der bevollmächtigten Person

Der Stimm-Zettel

Volksentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030

am 26. März 2023

Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen
und nach innen zusammenfalten



Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Der vollständige Abstimmungstext ist im Amtsblatt für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflichten, Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030, anstatt nach geltendem Recht bis 2045, herzustellen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um dazu beizutragen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen verschärft werden.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Einbeziehung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Erstattung infolge des Gesetzes eintretender Erhöhungen der Nettowarmmiete für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die vermehrte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

Ja

Nein



Wichtig für Ihre Stimme beim Volks-Entscheid:

Sie dürfen nur ein Kreuz setzen.
Sonst ist der Stimm-Zettel ungültig.
Dann wird Ihre Stimme nicht gewertet.
Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.
Niemand darf sehen, wo Sie Ihr Kreuz gesetzt haben.
Sie dürfen sich aber von einer Hilfs-Person helfen lassen –
auch in der Abstimmungs-Kabine.

Was bedeutet „Ja“ beim Volks-Entscheid?

Sie sind für den Beschluss-Entwurf.
Sie stimmen dafür, dass das Berliner Klimaschutz-
und Energiewende-Gesetz geändert wird.
Im Jahr 2030 soll das Berliner Klima-Neutralitäts-Ziel erreicht sein.

Was bedeutet „Nein“ beim Volks-Entscheid?

Sie sind gegen den Beschluss-Entwurf.
Sie sind dagegen, dass das Berliner Klimaschutz-
und Energiewende-Gesetz geändert wird.
Im Jahr 2045 soll das Berliner Klima-Neutralitäts-Ziel erreicht sein.

Nach dem Ankreuzen falten Sie den Stimm-Zettel mit der Schrift nach innen.
Nun stecken Sie den gefalteten Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

**Vielen Dank für Ihre Beteiligung
beim Volks-Entscheid am 26. März 2023.
Ihre Stimme zählt!**



Über dieses Heft

Herausgeber



Das Blaue Kamel -

Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger und Verbände öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Blaue Kamel wurde 1996 gegründet und hat seitdem viele Veranstaltungen, Aktionen und Protest-Demos organisiert.
das-blaue-kamel.de

Mitarbeit

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Das Besuchs-Zentrum ist geöffnet:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag | 10 bis 18 Uhr
berlin.de/politische-bildung



Der Landesabstimmungsleiter für Berlin

Der Landes-Abstimmungs-Leiter ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen und Abstimmungen in Berlin.
berlin.de/wahlen



Entwicklung und Herstellung

capito Berlin - Büro für barrierefreie Information
Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen?
capito-berlin.eu/volksentscheid-2023

Berlin, Januar 2023

Redaktion und Text: Silke Ihden-Rothkirch · Gestaltung: Sophie Alex

Druck: PrintingHouse - Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH